

Vieh einführen unter der Angabe, es sei von umliegenden Landwirthen bestellt und es dann in Ställen oder stallartigen Räumen zum Verkaufe aufstellen, obgleich diese Bestellungen wahrscheinlich größtentheils bloß fingirt sind.

Ferner wünschen die Händler, es möge bei seuchenverdächtigem Vieh sofortige Schlachtung gestattet werden.

Es liegt gar kein Grund vor, daß das irgendwie verweigert würde. Es darf bisher Vieh, das der Maul- und Klauenseuche verdächtig ist, ohne jeglichen Anstand geschlachtet und zur menschlichen Nahrung verwendet werden, weil das Fleisch ja notorisch nicht schädlich ist; ferner wünschen sie, es solle ein Staatspreis zur richtigen Erforschung und Bekämpfung der Seuche ausgeworfen werden. Dies letztere dürfte ziemlich überflüssig sein, da einestheils im Reichsgesundheitsamte, andernteils auch sonst in verschiedenen bakteriologischen Versuchsanstalten schon seit längerer Zeit eingehende Untersuchungen über das Wesen und die etwaigen Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche im Gange sind. Der bekannte Bakteriologe Geh. Rath Löffler beschäftigt sich ganz besonders mit diesen Untersuchungen, und neuerdings glaubt er Mittel und Wege gefunden zu haben, um ein Serum herzustellen, das ohne Schaden zu Einspritzungen für vorbeugende Impfung verwandt werden kann; es sind aber die Versuche darüber noch nicht abgeschlossen. Die Ursache der Maul- und Klauenseuche zu entdecken ist bis jetzt überhaupt nicht gelungen, der Erreger der Seuche scheint so außergewöhnlich klein zu sein, daß er bis jetzt noch nicht irgendwie mikroskopisch oder sonstwie nachgewiesen werden konnte. Es werden sonst diese Lymphen, aus denen die Krankheitserreger dargestellt werden sollen, in verdünntem Zustande durch ein Kieselguhrfilter gelassen und die Bakterien bleiben gewöhnlich in dem Filter zurück, die Lymphe fließt dann in ziemlich unschädlichem Zustande durch, aber bei der Maul- und Klauenseuche ist das nicht gelungen; der Krankheitserreger bleibt nicht im Kieselguhrfilter zurück, sondern läuft einfach mit der Lymphe durch, so daß also diese winzigen Erreger bis jetzt noch in keiner Hinsicht vor das Mikroskop gebracht werden konnten. Es liegt jedenfalls im Interesse der Landwirtschaft und auch im Interesse der Allgemeinheit, daß die Maul- und Klauenseuche thunlichst bekämpft werde, und daß die Maßregeln thunlichst gewissenhaft gehandhabt werden, welche bestehen, um die Maul- und Klauenseuche einzuschränken. Es ist deswegen kein Grund vorhanden, den Wünschen der Händler nachzukommen und die Maßregeln theilweise aufzuheben oder abzuschwächen; im Gegentheile, es wäre sogar stellenweise wünschenswerth, wenn die Maßregeln

da und dort noch etwas verschärft werden könnten und wenn irgendwie noch manche Anordnung getroffen werden könnte, die namentlich den direkten Verkehr von Personen in solchen Seuchenzeiten verhindern könnte.

Ihre Deputation schlägt Ihnen daher vor, die hohe Kammer wolle auch diese Petition auf sich beruhen lassen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Herr von Trübschler!

Domherr von Trübschler, Freiherr zum Falkenstein: Ich beruhige mich über die Vorschläge zu dieser Petition hauptsächlich infolge der von Seiten der Regierung abgegebenen Erklärung, daß erwogen werden soll, ob die Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetze nicht einer Revision unterworfen werden soll. Das ist wesentlich der Kernpunkt, auf den man bei der Behandlung dieser Petition zukommen könnte, und da die Regierung diese Zusicherung abgegeben hat, so glaube ich eigentlich nicht nöthig zu haben, den Beweis dafür zu führen, daß entschieden derartige Abänderungen nothwendig sind. Daß mit diesen Mitteln, wie sie jetzt angewandt worden sind, die Maul- und Klauenseuche mit Erfolg nicht bekämpft worden ist, das ist sichtbar, namentlich wenn man diese auch hier in der Petition angegebenen Zahlen vor sich hat. Es ist hierbei namentlich ein Umstand ganz besonders beunruhigend, daß die Maul- und Klauenseuche, man kann beinahe sagen „vorzugeweise“ in den großen Schlachtviehhöfen besteht, und daß sie dorthin immer wieder gebracht wird, denn es ist hier angegeben worden, daß sie auf Schlachthöfen 190 Mal konstatirt worden ist, in Dresden 46 Mal, in Leipzig 41 Mal, in Chemnitz 41 Mal, in Zwickau 26 Mal und in Reichenbach 12 Mal. Wenn man erwägt, was diese Schlachtviehhöfe an Handelsvieh bekommen und an Handelsvieh weiter in die kleinen Orte abgeben, so müßte man eigentlich zu dem Schlusse kommen, daß die ganze Einrichtung in Frage gestellt würde; denn wenn die Schlachtviehhöfe wirklich in dieser Weise infizirt werden und erfahrungsgemäß so oft infizirt worden sind, so ist der Beweis geliefert, daß die Maul- und Klauenseuche sehr wesentlich von der Zufuhr von ausländischem Fleische gefördert wird. Es wird auch innerhalb der landwirthschaftlichen Kreise behauptet, daß die Vorsichtsmaßregeln und die Abperrungsmaßregeln in den Schlachtviehhöfen durchaus nicht mit großer Sorgfalt gebraucht werden. Es wird zwar das verdächtige Vieh in sogenannte Kondumazställe gebracht, aber wie weit man da greift, das ist doch dem beliebigen Ermessen des betreffenden Thierarztes überlassen, und daß man da nicht weit genug greift, möchte gleichfalls aus den gegebenen Zahlen hervorgehen. Ebenso ist es